

Wahrheit • Klarheit • Offenheit

UN

UNABHÄNGIGE
NACHRICHTEN

Sonderdruck S307

Unabhängige Nachrichten • Postfach 40 02 15 • 44736 Bochum

Alt-Präsident Roman Herzog gibt zu, wovor wir schon seit langem warnen:

EU-Diktatur bedroht die demokratische Grundordnung!



Altbundespräsident
Prof. Dr. Roman Herzog:

»Es stellt sich die Frage, ob man die Bundesrepublik Deutschland überhaupt noch als parlamentarische Demokratie bezeichnen kann.«

Mehr über die Warnungen von Prof. Herzog, Prof. Schachtschneider und Wolfgang Clement vor der völligen Entmachtung der nationalen Parlamente und vor der wachsenden Macht der EU-Bürokratur lesen Sie in der UN 3/2007.

Gegen 1,45 EUR Rückporto-
marke kostenlos zu bestellen
bei UN, Postfach 400215,
44736 Bochum.



EU-Parlament in Brüssel: Bald noch luxuriöser mit großer Fitneß-Anlage

Herzog: 84 Prozent aller Gesetze werden uns von der EU vorgeschrieben

Wir fragen: Wozu dann noch 614 Bundestagsabgeordnete und 1.785 Landtagsabgeordnete in der BRD, alle mit hohen Diäten und himmel-schreienden Versorgungsbezügen?

EU trifft Vorsorge gegen Widerstand

Im geplanten EU-Verfassungsvertrag ist die Todesstrafe zwar verboten, aber die »Tötung« bei Aufruhr und Volksaufstand wird ausdrücklich erlaubt.

So trifft der geplante EU-Monsterstaat Vorsorge gegen alle, die sich künftig gegen das Unrecht der Fremdbestimmung wehren könnten.

Die Meinungsfreiheit
muß man schützen gegen die,
die oben sitzen!



Ihr Klick gegen die
**MEDIEN-
DIKTATUR:**

<http://www.un-nachrichten.de>
Informationen: UN, Postfach 400215, 44736 Bochum

EU-Richtlinien brechen deutsches Recht:

Warum lassen sich 2.399 Bundestags- und Landtagsabgeordnete in der Bundesrepublik Deutschland derart entmachten?

Der Deutsche Bundestag:

die Kanzlerin, 15 Minister und 614 Bundestagsabgeordnete

Baden-Württemberg:

ein Ministerpräsident, 11 Minister, 139 Landtagsabgeordnete

Bayern:

ein Ministerpräsident, 11 Minister, 124 Landtagsabgeordnete

Berlin:

ein Regierender Bürgermeister, 8 Senatoren, 149 Abgeordnete

Brandenburg:

ein Ministerpräsident, 9 Minister, 88 Landtagsabgeordnete

Bremen:

ein Erster Bürgermeister, 6 Senatoren, 83 Abgeordnete

Hamburg:

ein Erster Bürgermeister, 9 Senatoren, 121 Abgeordnete

Hessen:

ein Ministerpräsident, 10 Minister, 110 Landtagsabgeordnete

Mecklenburg-Vorpommern:

ein Ministerpräsident, 8 Minister, 71 Landtagsabgeordnete

Niedersachsen:

ein Ministerpräsident, 9 Minister, 183 Landtagsabgeordnete

Nordrhein-Westfalen:

ein Ministerpräsident, 11 Minister, 187 Landtagsabgeordnete

Rheinland-Pfalz:

ein Ministerpräsident, 7 Minister, 101 Landtagsabgeordnete

Saarland:

ein Ministerpräsident, 6 Minister, 51 Landtagsabgeordnete

Sachsen:

ein Ministerpräsident, 9 Minister, 124 Landtagsabgeordnete

Sachsen-Anhalt:

ein Ministerpräsident, 9 Minister, 97 Landtagsabgeordnete

Schleswig-Holstein:

ein Ministerpräsident, 7 Minister, 69 Landtagsabgeordnete

Thüringen:

ein Ministerpräsident, 9 Minister, 88 Landtagsabgeordnete

Unser Appell

an die Frau Bundeskanzlerin, an 15 Bundesminister, an 614 Bundestagsabgeordnete, an 16 Ministerpräsidenten, an 139 Landesminister und an 1.785 Landtagsabgeordnete:

Folgen Sie Ihrem Auftrag, nur dem Wohl und Wehe des deutschen Volkes zu dienen, frei und ohne Zwang nach Ihrem Gewissen abzustimmen und zu entscheiden, nicht aber nach den Vorgaben einer EU-Kommission, die keinerlei demokratische Legitimation hat, über das Leben, das Schicksal und die Zukunft des deutschen Volkes zu bestimmen!

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland heißt es in Artikel 38:

»Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.«

Auch in den Verfassungen der Bundesländer ist diese Entscheidungsfreiheit der Volksvertreter verankert. Hier nur zwei Beispiele: In der Verfassung des Freistaates Bayern heißt es in Artikel 13:

»Die Abgeordneten sind Vertreter des Volkes, nicht nur einer Partei. Sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich und an Aufträge nicht gebunden.«

In der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen lautet der diesbezügliche Artikel 31:

»Die Abgeordneten stimmen nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Volkswohl bestimmten Überzeugung; sie sind an Aufträge nicht gebunden.«

Nach Feststellung des früheren Bundespräsidenten Prof. Dr. Roman Herzog hat die Bundesrepublik bereits so viele Hoheitsrechte an die Europäische Union (EU) abgetreten, daß 84 Prozent aller Rechtsakte von der EU vorgegeben werden. Die 614 Bundestags- und 1.785 Landtagsabgeordneten haben diese zwingend und ohne Widerspruch in Bundes- oder Landesgesetze umzusetzen, auch wenn sie eindeutig erkennbar nicht dem beschworenen Volkswohl dienen und mit dem Gewissen der Abgeordneten nicht vereinbar sind.

verteilt/überreicht von: